

Projekt:**Postkartenaktion Kinderrechte ins Grundgesetz****Projektumsetzung:**

In Zusammenarbeit mit ausgewählten Kindertagesstätten und Grundschulen sollen in den kommenden Wochen Postkartenmotive und/oder Plakate entworfen werden, die das Thema Kinderrechte visualisieren.

Dazu gehört eine kurze Präsentation, die das Thema alters- und gruppengerecht erklärt und den Kindern die Möglichkeit gibt Fragen zu stellen.

Ziel ist, dass die teilnehmenden Kinder

- Die Kinderrechte kennenlernen, verstehen und darüber nachdenken
- Die Kinderrechte auf ihr eigenes Leben beziehen können

Durch gemeinsame Aktionen wird das Thema spielerisch und künstlerisch vertieft, den Kindern nähergebracht und greifbar gemacht. Mithilfe von Impulsfragen werden die diversen Kinderrechtsartikel bearbeitet und dazu, in der Begleitung von Künstler*innen, Motive entwickelt. Mit den selbstgemalten Bildern können die Kinder darstellen was Kinderrechte für sie bedeuteten und wie sie es veranschaulichen würde.

Die Motive sollen anschließend auf Postkarten und/oder Plakate gedruckt und mit einem Aufruf versehen an Politiker*innen im Bundestag/-rat geschickt werden. Diese werden nach einigen Wochen nochmals, mit der Bitte um Stellungnahme, kontaktiert. Ggf. wird das Projekt mit einer Folgeaktion an Landes- und Kommunalpolitiker ergänzt.

Durch die anhaltende Corona Pandemie wird nur mit ausgewählten Gruppen im schulischen und außerschulischen Kontext unter Einhaltung der aktuellen Schutz- und Hygienekonzepte gearbeitet.

Projektzeitraum:

20.9. (Weltkindertag) bis 20.11. (Internationaler Tag der Kinderrechte) – 9 Wochen.

Projektziel:

Ziel des Projektes ist es, im Rahmen der Woche der Kinderrechte 2020, Bundespolitiker und die allgemeine Öffentlichkeit weiterhin für das Thema Kinderrechte zu sensibilisieren und Kindern die Möglichkeit zu geben Kinderrechte künstlerisch darzustellen und zu visualisieren.

Das Projekt basiert auf dem Verständnis, dass Kinder und Jugendliche, sowie jeder Mensch, Grundrechtsträger sind, aber gleichzeitig in besonderer Weise geschützt, gefördert und beteiligt werden müssen.

Hintergrund:

Die Diskussion über die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz wurde unter anderem durch die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 auch in Deutschland gilt, angestoßen. Seitdem wird darüber kontrovers diskutiert und auch wenn sich die rechtliche Situation von Kindern in den letzten Jahren verbessert hat, steht die explizite Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz noch aus. Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält den Auftrag, Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich zu verankern. Daher wurde im Sommer 2018 die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Kinder-rechte ins Grundgesetz“ gegründet, die ihren Abschlussbericht am 14. Oktober 2019 vorgelegt hat. Daraufhin hat das Bundesjustizministerium einen ersten Gesetzentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz veröffentlicht. Demnach soll ein neuer Absatz in Artikel 6 eingefügt werden, der lautet: "Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör."